

## **2. Satzung** **zur Änderung der Satzung über die Erhebung** **von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 52) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen am 29.09.2011 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Die Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen (Gebührentabelle) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

### **§ 2**

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

### **§ 3**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 30.09.2011

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(L.S.)

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

## Gebührentabelle Verwaltungsgebühren

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
36	Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)  Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung gem. § 13 Abs. 2 BestattG	Gebührenbemessung nach Zeitaufwand  147,00 bis 735,00